

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:**Osmo Landhausfarbe****Artikelnummer:**

2101 weiß; 2203 Fichtengelb; 2204 Elfenbein; 2205 Sonnengelb; 2308 Nordisch Rot;
2310 Zeder/Rotholz; 2311 Karminrot; 2404 Tannengrün; 2501 Labrador Blau; 2506
Royal-Blau; 2507 Taubenblau; 2606 Mittelbraun; 2607 Dunkelbraun; 2703
Schwarzgrau; 2704 Steingrau; 2708 Kieselgrau; 2716 Anthrazit; 2735 Lichtgrau; 2742
Verkehrsgrau A

**1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs oder
Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des
Gemisches**

Anstrichmittel
Farbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die
Sicherheitsratschläge zu beachten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Zusätzliche Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 1)

**Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:**

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Achtung:

Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25-50%
EG-Nummer: 918-481-9	Verbindungen, <2 % Aromaten	
Indexnummer: 649-327-00-6	Asp. Tox. 1, H304	
Reg.nr.: 01-2119457273-39		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

**4.2 Wichtigste akute und
verzögert auftretende Symptome
und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 2)

**4.3 Hinweise auf ärztliche
Soforthilfe oder
Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

**Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 3)

	Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	
	An einem kühlen Ort lagern.
	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
	Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	
	Behälter dicht geschlossen halten.
	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	Vor Frost schützen.
	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	
	-
7.3 Spezifische Endanwendungen	Klarlacke und Lasuren für Bauwerke, ihre Bauteile und dekorativen Bauelemente, einschließlich sog. deckender Lasuren
GiSCode	M-LL 05

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

AGW	Langzeitwert: 600 mg/m ³ TRGS 900
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Kurzzeitig Filtergerät: Filter A/P2 Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387
Handschutz:	Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Nitrilkautschuk
Augenschutz:	Bei Spritzgefahr: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Mild

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 180 °C (DIN 51751)

Flammpunkt:	≥ 63 °C (DIN 53213)
--------------------	--------------------------

Zündtemperatur:	240 °C
------------------------	--------

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
Dampfdruck:	3 hPa [20 °C]
Dichte bei 20 °C:	1,05 - 1,30 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	40-80 s (DIN 53211/4) >21 mm ² /s (40 °C)
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 % (ADR 2.2.1.4f)
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	< 400 g/l (VOC-max. Kat 1.e (2010) = 400 g/l)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle). Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NO _x)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 6)

Weitere Angaben:**Achtung:**

Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50 / 4h	21 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

EC50 / 48h	> 1000 mg/l (Daphnien) (OECD 202)
EC50/ 72h	> 1000 mg/l (Alge) (OECD 201)
LC50 / 96h	> 1000 mg/l (Fisch) (OECD 203)
Biolog. Abbaubarkeit	(-) (leicht abbaubar)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 7)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche
Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 9)

*

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 8)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.**Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrentgut nach obigen Verordnungen.**UN "Model Regulation":** entfällt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	10-<25

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Codierung gemäß GISBAU** GISCODE: M-LL05**VOC (EU)** < 400 g/l (VOC-max. Kat 1.e (2010) = 400 g/l)**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**Ansprechpartner:** Hr. Dr. Starp**Abkürzungen und Akronyme:** ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 17.03.2016

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 9)

**** Daten gegenüber der
Vorversion geändert***

D